

**Delegiertenversammlung des Spiel- und Turnverein Wilhelmshaven e.V.
am 9. Mai 2025, TOP 10 Satzungsänderung (§ 12 Absatz 1)**

**§ 12 (Bisher)
Mitglieder- und Delegiertenversammlungen**

- (1) Die Einberufung von Mitglieder- und Delegiertenversammlungen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Sie geschieht in Form einer Veröffentlichung in der „Wilhelmshavener Zeitung“ und durch Aushang in den Vereinsheimen. Die Tagesordnung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn wegen der Tagesordnung auf den Aushang in den Vereinsheimen hingewiesen wird. Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Tag der Versammlung muss eine Frist von 14 Tagen liegen. Mit der Einberufung der Versammlung ist die Tagesordnung auszuhängen.

**§ 12 (NEU)
Mitglieder- und Delegiertenversammlungen**

- (1) Die Einberufung von Mitglieder- und Delegiertenversammlungen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Sie geschieht durch Veröffentlichung der Tagesordnung auf der Vereinshomepage und durch Aushang der Tagesordnung in den Vereinsheimen. Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Tag der Versammlung muss eine Frist von 14 Tagen liegen.

Mit der Änderung von § 12 Absatz 1 der Vereinssatzung verzichtet der STV künftig auf die Ankündigung von Mitglieder- und Delegiertenversammlungen in der Wilhelmshavener Zeitung. Die Veröffentlichung erfolgt ab dem kommenden Jahr ausschließlich über die Homepage des STV sowie durch Aushang in den Vereinsheimen.